

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/GV01/2017-1336
Gemeinde Dorf Mecklenburg	Status: öffentlich
Federführend:	Aktenzeichen:
Bauamt	Datum: 21.11.2017
	Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur Verbreiterung des Rosenthaler Weges in Karow	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	05.12.2017 Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg stimmt der Ausführungsplanung zur Verbreiterung des Rosenthaler Weges in Karow zu.

Sachverhalt:

Durch die neuen Wohnhäuser im Lindenweg, der einzig über den Rosenthaler Weg erschlossen ist, sind viele Schulkinder dazu gekommen
Um diesen einen sicheren Schulweg zu geben, soll der Rosenthaler Weg um 1,50m verbreitert werden. Die Verbreiterung erhält einen straßenüblichen Aufbau, der aber optisch als Gehweg sich darstellt. An die vorhandene Straße in Natursteinpflaster wird direkt mit rustikalem Betonpflaster (rot-bunt) angebaut.

Finanzielle Auswirkungen:

60.000,-€

Eine Prüfung der Betragsfähigkeit muss noch erfolgen, wenn ja 30% Anliegeranteil

Anlage/n:

Übersichtskarte, Erläuterungen, Ausbauquerschnitt,

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



Gemeinde Dorf Mecklenburg
Ausbau Rosenthaler Weg in Karow

Übersichtskarte

ERLÄUTERUNGEN

1. Allgemeines

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg beabsichtigt die Verbreiterung der Straße Rosenthaler Weg in Form eines sich optisch darstellbaren Gehweges, welcher den Aufbau einer Straße erhält und somit überfahrbar ist. Dies stellt sich als Mischverkehrsfläche dar. Die Ausbaulänge beträgt ca. 154 m.

Der Rosenthaler Weg ist eine 3,0 – 5,0 m breite Pflasterstraße, beidseitig mit Tiefbordsteinen eingefasst sowie beidseitig Bankettstreifen. Die Straße beginnt an der B 105 und endet als Pflasterstraße am Ende der Bebauung.

Im Jahr 2017 erfolgte die Erschließung des Gewerbe- /Wohn- und Mischgebietes Karow mit ca. 17 Baugrundstücken. Der größte Teil der Grundstücke ist bereits bebaut, so daß sich der Verkehr (KFZ, Fußgänger) permanent erhöht hat.

Aus diesem genannten Grund hat sich die Gemeinde entschlossen, die Straße zu verbreitern in Form eines optisch wahrzunehmenden Gehwegs. Der Leistungsumfang wurde im Rahmen einer Beratung sowie einer Ortsbegehung mit dem Bauamt, dem stellv. Bürgermeister und dem Bauausschußvorsitzenden wie folgt festgelegt:

- Länge der Verbreiterung bis Ende der rechtsseitigen Wohnbebauung ca. 154 m
- Ausbaubreite 1,50 m, überfahrbar
- Anbindung an den vorhandenen Gehweg längs der B 105 (rechtsseitig der Einmündung)

Die Lage ergibt sich auf Grund der vorhandenen öffentlichen Fläche rechtsseitig des Rosenthaler Weges.

Grundlage der Planung bildet die Entwurfsvermessung des Vermessungsbüros Bauer & Siwek vom Oktober 2017. Die Vermessung zeigt, daß das Flurstück 73/3 die Trasse tangiert. Nach Rücksprache mit dem Bauamt beabsichtigt die Gemeinde, mit dem Eigentümer eine Bauerlaubnis abzuschließen. Allerdings steht längs der Flurstücke 73/3 und 73/6 eine Hecke im öffentlichen Bereich, die vermutlich privaten Eigentümern zuzuordnen ist. Die Rodung ist Bestandteil der Kostenberechnung. Die Gemeinde sollte im Vorfeld der Bauausführung eine Abstimmung mit den betreffenden Grundstückseigentümern führen.

In diesem Bereich entsteht eine kleine Böschung bis zur Grundstücksgrenze (ca. 1,80 m).

2. Technische Ausführung

Die Verbreiterung in einer Breite von 1,50 m wird unmittelbar rechtsseitig an die vorhandene Pflasterstraße /Betontiefbordstein angebaut.

Der Bauanfang ist rechtsseitig an der B 105 und endet nach ca. 155 m (gepflasterte Zufahrt). Die überplante Trasse ist größtenteils unbefestigt – bis auf die vorhandenen Zufahrten. Diese bestehen größtenteils aus unregelmäßigem Großpflaster. Dieses ist aufzunehmen und später der neuen Situation wieder anzupassen.

Die Verbreiterung erhält ein Quergefälle von 3 % in Richtung vorhandene Straße. Über das Quergefälle der Straße läuft das anfallende Regenwasser in die vorhandenen Straßenabläufe/ Regenwasserkanalisation.

Die Verbreiterung erhält folgenden konstruktiven Aufbau:

Straßenverbreiterung

(Aufbau entsprechend Belastungsklasse 0,3 der RSTO 12, Tafel 3, Zeile 1)

10,0 cm	Betonrechteckpflaster rustikal 20 x 10 cm (Fischgrätverband)
4,0 cm	Brechsand
15,0 cm	Schottertragschicht 0/45 gem. ZTV SoB-StB 04/07 $E_{V2} \geq 120 \text{ MPa}$
36,0 cm	Frostschuttschicht gem. ZTV SoB-StB 04/07 $E_{V2} \geq 100 \text{ MPa}$
65,0 cm	Gesamtaufbau

Längs der Verbreiterung ist ein 0,50 m breiter Bankettstreifen aus Schotter- /Splitt- /Brechsand-Gemisch vorgesehen.

Bei 3 Bäumen tangiert der äußere Bordstein relativ dicht die äußere Baumkante.

Nach erfolgter Absteckung ist in diesen Bereichen eventuell auf den Tiefbordstein zu verzichten und der Läuferstein in Beton zu verlegen und mit einer kleinen Rückenstütze zu versehen.

Die Ausführung der Baumaßnahme erfolgt als Wanderbaustelle, wobei im Kurvenbereich kurzzeitig eine Ampelanlage zum Einsatz kommen sollte. Die verkehrsrechtliche Anordnung ist bei der Unteren Verkehrsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg zu beantragen.

Die Anwohner sind über Handzettel über die zeitlich begrenzten Behinderungen zu informieren.

Weitere Einzelheiten sind dem Lageplan und dem Ausbauquerschnitt zu entnehmen.

3. Baumschutzmaßnahmen

Im Rahmen der Bauausführung sind in Anlehnung an die RAS LP 4 folgende Details zu beachten:

- Die vorhandenen Bäume sind mittels Abbrettung vor Beschädigungen zu schützen (8 Bäume).
- Im Rahmen der Bauausführung erfolgt die Begleitung durch einen GALA-Fachunternehmen.
- Im Bereich der Bäume sind die Erdarbeiten in Handschachtung auszuführen.
- Der Tiefbordstein darf nicht auf Wurzeln aufliegen. Gegebenenfalls ist der Bord auszukehlen bzw. der Randstein in Beton zu verlegen.
- Sollten Baumwurzeln beschädigt werden, sind diese von einem Fachbetrieb behandeln zu lassen.
- Nach Fertigstellung des überfahrbaren Gehweges ist das Lichtraumprofil herzustellen.
- Im Rahmen der Bauleitung wird eine Bilddokumentation erstellt.

Diese o.g. Maßnahmen sind Bestandteil der Kostenberechnung und werden somit im Leistungsverzeichnis berücksichtigt.

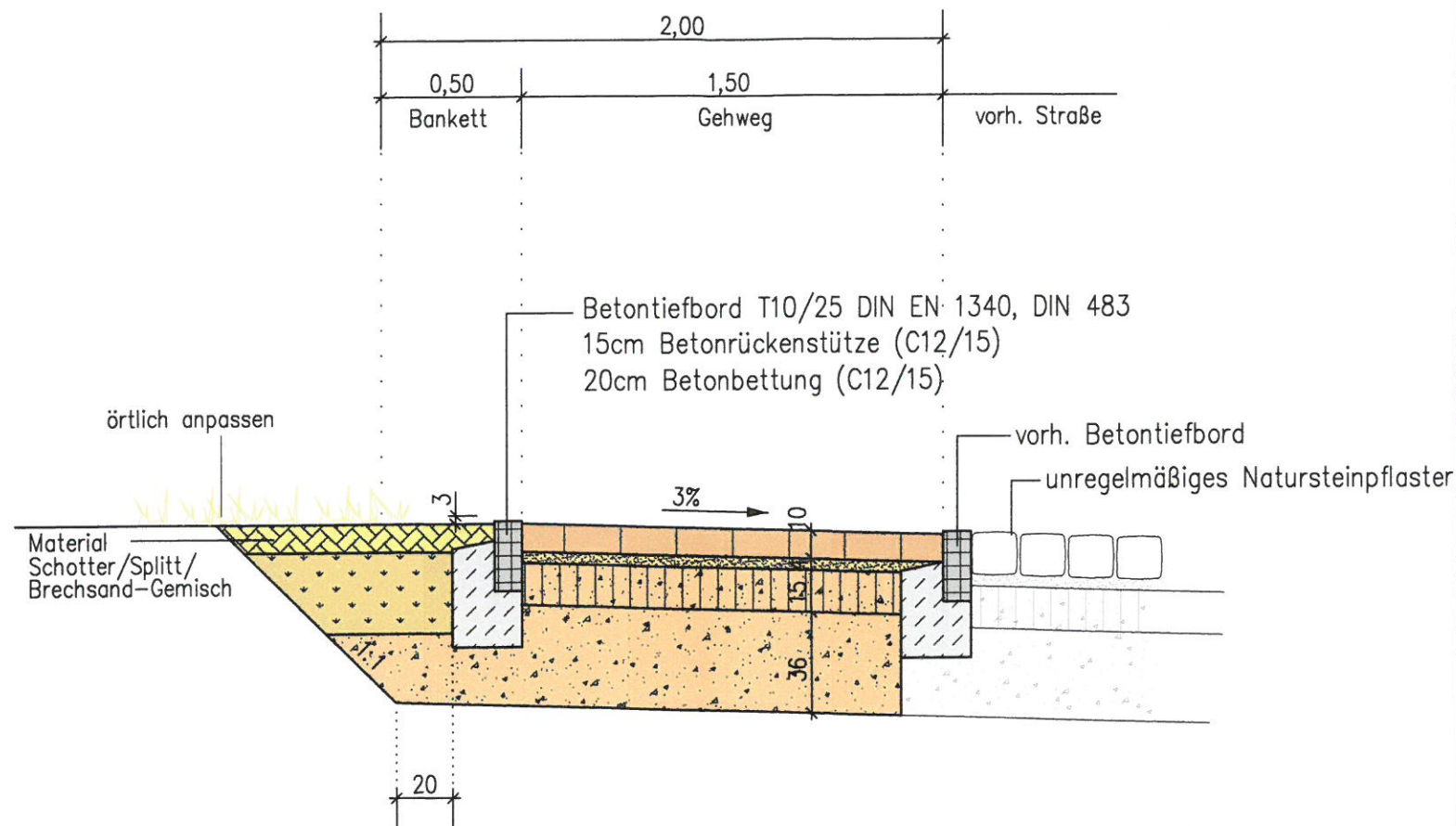
4. Sonstiges

- Im Rahmen der Baufreimachung sind 3 vorhandene Straßenlampen umzusetzen.
- Die vorhandenen Schieberkappen Wasser und Schachtabdeckungen sind dem neuen Niveau anzupassen.
- Die Beschilderung der HA-Schieber Wasser sind umzusetzen und zahlenmäßig anzupassen.
- Die vorhandenen Grundstückszufahrten sind lage- und höhenmäßig den neuen örtlichen Gegebenheiten anzupassen.
- Die Lage des Straßenbeleuchtungskabels ist örtlich durch Suchschachtungen festzustellen.
- Vor Beginn der Bauausführung hat das Ausführungsunternehmen sich örtlich einweisen zu lassen und die entsprechenden Schachtscheine einzuholen.

Weitere Einzelheiten sind dem Lageplan, Ausbauquerschnitt und den Bestandsplänen der Versorgungsträger zu entnehmen.

SCHNITT I-I

Verbreiterung Rosenthaler Weg



Aufbau überfahrbaren Gehweg

(entspr. Belastungsklasse 0,3 der RSTO 12 Tafel 3, Zeile 1)

- 10,0 cm Betonrechteckpflaster, rustikal, 20x10cm (Fischgrätverband)
- 4,0 cm Brechsand
- 15,0 cm Schottertragschicht 0/45 gem. ZTV SoB-StB 04/07 $E_{v2} \geq 120 \text{ MPa}$
- 36,0 cm Frostschuttschicht gem. ZTV SoB-StB 04/07 $E_{v2} \geq 100 \text{ MPa}$
 $E_{v2} \text{ auf dem Planum} \geq 45 \text{ MPa}$
- 65,0 cm Gesamtdicke

FÜR DIE LAGE UND GENAUIGKEIT DER KATASTERGRENZEN WIRD KEINE GEWÄHR ÜBERNOMMEN!

Nr.	Art der Änderung	Name	Datum



Ingenieurbüro für Tief- und Straßenbau
Wismar

Auftraggeber:		Unterlage:	
Gemeinde Dorf Mecklenburg		3	
		Blatt-Nr.: 1	
Bauvorhaben:		Datum:	Name:
Gemeinde Dorf Mecklenburg Ausbau Rosenthaler Weg in Karow Ausführungsplanung		bearbeitet:	11/2017 Christen
		gezeichnet:	11/2017 Wermter
		geprüft:	11/2017 Wilk
		Blattbezeichnung:	
		Ausbauquerschnitt I-I	
		Maßstab: 1 : 25	Höhenbez.: HN
Aufgestellt:		Geprüft:	
Gesehen:		Genehmigt:	